



Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung in München

am Montag, [REDACTED] 2026

Gegenwärtig: [REDACTED], Richterin am Arbeitsgericht, die zugleich die Protokollführung mittels Tonträger übernimmt

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte/r:

GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Blaubach 32, 50676 Köln

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte/r:

[REDACTED]

Aufruf der Sache und Beginn der Videoverhandlung um 17:24 Uhr

Per Videokonferenz nehmen teil:

1. für die Klägerin Herr Rechtsanwalt Glitsch aus der Kanzlei in Köln

2. für die Beklagte Herr Rechtsanwalt [REDACTED] aus der Kanzlei in [REDACTED]

Es wird festgestellt, dass die Übertragung in Bild und Ton funktioniert und alle Verhandlungsteilnehmer für alle anderen hör- und sichtbar sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es den Verfahrensbeteiligten und Dritten untersagt ist, die Videoverhandlung aufzuzeichnen.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Parteien schließen folgenden widerruflichen

Vergleich:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis zwischen ihnen aufgrund ordentlicher, betrieblich veranlasster Arbeitgeberkündigung vom ■■■■■.2025 mit Ablauf des ■■■■■.2025 sein Ende gefunden hat.
2. Die Beklagte hält die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kündigung erhobenen Vorwürfe gegen die Klägerin nicht weiter aufrecht.
3. Die Kündigung vom ■■■■■.2025 ist gegenstandslos.
4. Die Beklagte zahlt an die Klägerin als Vergütung für den Monat Oktober 2025 € 5.500,00 brutto, soweit noch nicht geschehen.
5. Die Beklagte zahlt an die Klägerin als Vergütung für den Monat November 2025 € 5.500,00 brutto.
6. Die Klägerin hat ihren Urlaub während der Kündigungsfrist vollständig in Natur eingebracht.
7. Die Parteien sind sich darüber einig, dass darüber hinaus zwischen ihnen keine beiderseitigen finanziellen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung mehr bestehen.
8. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.
9. Dieser Vergleich wird rechtswirksam, wenn er nicht von **einer der Parteien** durch schriftliche Erklärung widerrufen wird, die bis spätestens ■■■■■.2026 beim Arbeitsgericht München eingegangen sein muss.

Vorgespielt und genehmigt.

Beide Prozessbevollmächtigten beantragen vorsorglich Festsetzung des Gegenstandswertes.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über die Gegenstandswertfestsetzung nach Rechtswirksamkeit des Vergleichs im Bürowege entschieden werden wird.

Sitzungsende und Ende der Videoverhandlung: 17:43 Uhr

Die Urkundsbeamtin, die hiermit
die Richtigkeit der Übertragung
bestätigt.

[REDACTED]
Richterin am Arbeitsgericht

[REDACTED]
Angestellte